

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41156-25-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung für den vollständigen Austausch der Windenergieanlage des Typs DeWind 48, Az.: 1868-98-06, durch die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Stelte/SoLa GbR, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stelte/SoLa GbR mit Bescheid vom 01.06.2026 gemäß § 16 i. V m. § 16b Abs. 1 und 2 BImSchG die Änderungsgenehmigung für den vollständigen Austausch der Windenergieanlage des Typs DeWind 48 mit einer Nabenhöhe von 70 m sowie einer Nennleistung von 600 kW, Az.: 1868-98-06, durch die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 199,0 m, einem Rotordurchmesser von 172,00 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW erteilt wurde.

Standort der geplanten Windenergieanlage:

| Anlage | Gemeinde | Gemarkung | Flur(e) | Flurstück(e) | East / North |
|--------|------------|-----------|---------|--------------|--------------------------------|
| WEA | Altenbeken | Buke | 8 | 98 | 32.494.477,00/ 5.731.964,00 |

Standort der auszutauschenden Windenergieanlage:

| Anlage | Gemeinde | Gemarkung | Flur(e) | Flurstück(e) | East / North |
|-----------------|------------|-----------|---------|--------------|--------------------------|
| Az.: 1868-98-06 | Altenbeken | Buke | 8 | 97 | 32.494.525/ 5.731.897 |

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zu baurechtlichen Belangen, Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrechts, Belangen der zivilen Luftüberwachung sowie der Gemeinde Altenbeken.

Auslegung des Änderungsgenehmigungsbescheides

Der Änderungsgenehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

11.06.2026 bis einschließlich 24.06.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling